

An die Eltern,
an die Erziehungsberechtigten

23.06.2026

Satzung über die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an Halbtagschulen in der Sekundarstufe I

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine Änderung bei der pädagogischen Übermittagsbetreuung informieren. Seit Jahren bietet die Stadt Duisburg eine pädagogische Übermittagsbetreuung sowie weitere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I an den weiterführenden Schulen an. Nun hat der Rat der Stadt Duisburg eine Satzung, inklusive eines monatlichen Elternbeitrags in Höhe von 60,00 Euro pro Kind, in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen.

Durch die zum 01.08.2026 in Kraft tretende Satzung über die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an Halbtagschulen in der Sekundarstufe I wird den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit gegeben, auch an den Halbtagschulen im Sek I-Bereich die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der bisher gewohnten Qualität fortführen zu können. So können in der Übermittagsbetreuung weiterhin Arbeitsgemeinschaften oder kulturelle, spielerische und sportliche Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr angeboten werden können. Die Stadt Duisburg hat sich mit den beteiligten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe darauf verständigt, für die Betreuung der Kinder an den Halbtagschulen im Sek I-Bereich einen einheitlichen Elternbeitrag in Höhe von monatlich 60,00 Euro pro Kind zu erheben. Damit kann die qualitative Arbeit der pädagogischen Übermittagsbetreuung finanziert und fortgeführt werden. Die Anmeldung zur Betreuungsmaßnahme erfolgt wie bisher über die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Von dort werden Sie dann auch die Informationen über die Zahlungsabwicklung erhalten.

Wir hoffen weiterhin auf eine rege Teilnahme an der Übermittagsbetreuung und wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Fischell
Amtsleitung